

Basisinformation zu einer gesetzeskonformen Verfahrensdokumentation

Schon in der ersten Veröffentlichung am 14. November 2014 hat das Bundesministerium der Finanzen in der GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) die Erstellung und Führung einer Verfahrensdokumentation für alle steuerpflichtigen Unternehmen vorgeschrieben.

Die Unternehmen sind verpflichtet, in der Verfahrensdokumentation genau zu beschreiben, wie Belege und Dokumente erfasst, empfangen, digitalisiert, verarbeitet, ausgegeben und aufbewahrt werden. Die Verfahrensdokumentation soll den Betriebsprüfern den kompletten organisatorischen und technischen Prozess der digitalen Dokumenten- und Datenverarbeitung, einschließlich der zur Durchführung eingesetzten Hard- und Software innerhalb eines Unternehmens transparent darstellen.

Aus den GoBD ergeben sich folgende Anforderungen an die Aufzeichnung und Aufbewahrung von buchführungsrelevanten Dokumenten sowie solchen Unterlagen, die für die Besteuerung relevant sind, sowohl auf Papier als auch in elektronischer Form:

- Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit
- Grundsatz der Wahrheit, Klarheit und fortlaufende Aufzeichnung (inklusive der Zeitgerechtigkeit)
- Belegwesen (Belegfunktion)
- Aufzeichnung von Geschäftsvorfällen in zeitlicher Reihenfolge und sachlicher Ordnung (Grundbuchaufzeichnung, Journal- und Kontenfunktion)
- Internes Kontrollsystem (IKS)
- Datensicherheit
- Unveränderbarkeit, Protokollierung von Änderungen
- Aufbewahrung
- Datenzugriff
- Zertifizierung, Software-Testate und Anwendungsregelungen

Schon seit einiger Zeit stellt der VOI (Verband für Organisations- und Informationssysteme e.V., Bonn) fest, dass Steuerprüfer und Kanzleien bei ihren Prüfungen verstärkt nach einer Verfahrensdokumentation fragen. Ist diese nicht vorhanden und werden Unstimmigkeiten bei der Steuerprüfung festgestellt, kommt es immer öfter vor, dass ein empfindliches Bußgeld verhängt und bei etwaigen weiteren Unregelmäßigkeiten sogar die Betriebsprüfung verworfen wird. Im Betriebsprüfungsalltag besteht das nicht zu unterschätzende Risiko, dass sich die Prüfer im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen der GoBD auf eine ausreichende Verfahrensdokumentation fokussieren und aus rein formellen Gründen eine Schätzungsbefugnis ableiten, ohne die Bedeutung eines Fehlens oder einer – aus Sicht der Prüfer – ungenügenden Verfahrensdokumentation darzulegen oder einzelfallbezogen zu gewichten.

Selbst wenn man nach bestem eigenen Ermessen eine Verfahrensdokumentation erstellt hat, kann es vorkommen, dass der Betriebsprüfer diese als ungenügend erachtet und als Folge die Buchführung verwerfen möchte. Wenn bei einer Betriebsprüfung eine fehlende oder unvollständige Verfahrensdokumentation festgestellt wird, kann der Betriebsprüfer die Buchführung verwerfen und hinzu schätzen. In einem solchen Fall aus Münster wurde hier bereits ein Unternehmen wegen Unstimmigkeiten bei der Kassenprüfung und einer fehlenden Verfahrensdokumentation durch das Finanzgericht verurteilt.

Der VOI hat in durchgeführten Umfragen auch festgestellt, dass vor allem im Mittelstand ca. 60% der Unternehmen noch gar keine Verfahrensdokumentation besitzen und auch nicht über das erforderliche Know-how verfügen, eine regelkonforme Verfahrensdokumentation zu erstellen.

Um diese Unsicherheit zu beseitigen, hat der VOI „Prüfkriterien für finanzrelevante dokumenten- und datenbezogene Unternehmensprozesse“ in Form eines Coaching-Konzeptes entwickelt. Unternehmen können so kostengünstig und professionell ihre eigene Verfahrensdokumentation erstellen, welche auf den ebenfalls seit Jahren verfügbaren „Auditkriterien für digitale Dokumenten-Management-Prozesse und verbundene IT-Lösungen“ in der VOI PK-DML Reihe IT-Compliance und Informationssicherheit basiert und auch als Fachbuch oder E-Book erworben werden kann.

Für Anwender, die hier Unterstützung bei der Erstellung einer Verfahrensdokumentation benötigen, kann natürlich über die Webseite des VOI (www.voi.de) jederzeit die Unterstützung durch VOI-Experten angefordert werden. Experten des VOI-CERT, der Zertifizierungsstelle des VOI, haben mit dem neuen Coaching-Konzept ein Instrument entwickelt, welches es ermöglicht, auf einfache und nachvollziehbare Weise kostengünstig eine Verfahrensdokumentation zu erstellen. Das Paket beinhaltet eine mehrstündige Schulung per Videokonferenz oder auf Wunsch auch vor Ort, Musterdokumente mit entsprechenden Erklärungen zu deren Verwendung, sowie ein initiales Originaldokument, welches Anwender nur von der Formatierung her auf ihre individuellen Unternehmensbedürfnisse anpassen müssen. Außerdem unterstützt ein Experte des VOI die Anwender bei nachträglich auftretenden Fragen zur Erstellung des Dokumentes.

Wo liegen die Vorteile der Verfahrensdokumentation des VOI?

- Sie erhalten ein komplettes und strukturiertes Leerdokument, welches bereits den Anforderungen des Bundesfinanzministeriums entspricht
- Sie erhalten dieses Dokument mit leicht verständlichen Erläuterungen zu jeder Position
- Sie erhalten ein Einführungscoaching durch einen VOI-Experten via Websession oder auf Wunsch vor Ort
- Sie erhalten Begleitdokumente für einige Themen
- Sie haben ein Kontingent an Videocalls für Fragen zu den einzelnen Themen
- Sie erhalten eine neutrale Urkunde
- Sie können auf Basis dieser Verfahrensdokumentation Ihre finanzrelevanten Unternehmensprozesse später von den VOI CERT-Experten testieren lassen

Für weitere Fragen stehen Ihnen unsere Experten gerne zur Verfügung



Wilhelm Flintrop
VOI - Verband Organisations- und Informationssysteme e.V.

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
VOI Certified Auditor